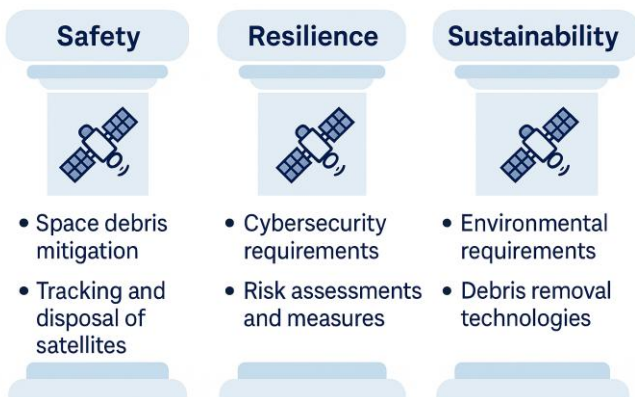


EU Space Act

Überblick und Status im Gesetzgebungsprozess

Am 25. Juni 2025 hat die Europäische Kommission den Vorschlag für den EU Space Act veröffentlicht. Ziel der Verordnung ist es, einen einheitlichen europäischen Rechtsrahmen für Raumfahrtaktivitäten zu schaffen und damit Fragmentierung nationaler Regelungen zu vermeiden.

Der Entwurf umfasst 119 Artikel und sieht u. a. vor:



- **Safety:** Maßnahmen zur Vermeidung von Weltraumschrott, Pflichten zur Entsorgung, Einführung eines EU-Registers für Raumfahrtobjekte.
- **Resilience:** Cybersicherheitsanforderungen für Betreiber und Hersteller, verpflichtende Risikoanalysen über den gesamten Lebenszyklus eines Systems.
- **Sustainability:** Umweltauflagen, Environmental Footprint Declaration, Förderung innovativer Technologien wie In-Orbit-Servicing (IOS).

Der Rechtsakt wird im ordentlichen Gesetzgebungsverfahren im Europäischen Parlament und im Rat beraten. Das geplante Inkrafttreten ist der 1. Januar 2030, mit Übergangsfristen bis Ende 2031 – insbesondere zur Entlastung kleinerer Unternehmen.

In der politischen Diskussion geht es aktuell wesentlich um folgende Punkte:

- Verhältnis EU – Mitgliedstaaten: Umfang der Harmonisierung, Rechtssicherheit, Zuverlässigkeiten.
- Verhältnismäßigkeit der Anforderungen: Umsetzbarkeit insbesondere für KMU und Start-ups unter Beibehaltung der Innovationsfähigkeiten.
- Internationale Koordinierung: Vermeidung von Doppelregulierung, Kompatibilität mit Standards und bestehenden Verpflichtungen. Vorreiterrolle Europas für den weltweiten Raumfahrtmarkt

Auswirkungen auf Unternehmen und Bedeutung der politischen Diskussion

Trotz technischer Ausrichtung wird der EU Space Act konkrete wirtschaftliche Effekte haben. Mehrere geplante Vorgaben stellen Unternehmen – insbesondere in Bayern mit starkem Mittelstand und jungem NewSpace-Segment mit globaler Marktausrichtung – vor wichtige strategische Fragen:

- **Regulierungsdichte und administrative Aufwände:** Neue Zertifizierungs-, Melde- und Dokumentationspflichten müssen so gestaltet werden, dass sie realistisch implementierbar bleiben und die Innovationszyklen nicht verlängern.
- **Kosten und Ressourcen:** Umwelt- und Sicherheitsauflagen sind sinnvoll, können aber zu erheblichen zusätzlichen Compliance-Kosten führen – insbesondere für KMU und Start-ups.
- **Planungssicherheit:** Klare Fristen, anwendungsfreundliche Verfahren und transparente Kriterien sind entscheidend, damit Produktentwicklungszyklen und Mission-Timelines eingehalten werden können.
- **Wettbewerbsfähigkeit:** Europäische Vorgaben dürfen nicht zu einem Standortnachteil gegenüber globalen Wettbewerbern führen – internationale Anschlussfähigkeit muss gewährleistet bleiben.

Genau deshalb ist die politische Debatte und Detailausgestaltung im Parlament und später im Trilog entscheidend. Nur wenn die Anforderungen verhältnismäßig und praxistauglich kalibriert werden, kann der EU Space Act sein Ziel erreichen, Marktöffnung, Innovation und Sicherheit gleichzeitig zu ermöglichen.

Bayerische Relevanz

Bayern ist ein zentraler Standort der europäischen Raumfahrt – mit etablierten Industrieunternehmen, starken Technologie-Startups und exzellenter Forschung. Für diese Akteure ist entscheidend, dass regulatorische Entwicklungen auf EU-Ebene mit hoher Planbarkeit, internationaler Anschlussfähigkeit und realistisch handhabbaren Compliance-Anforderungen vereinbar sind. Die Ausgestaltung des EU Space Act wird deshalb direkten Einfluss auf Investitionsklima, Innovationszyklen und die Wettbewerbsfähigkeit der bayerischen Raumfahrtunternehmen haben.

Handlungsempfehlungen

bavAIRia plädiert daher für:

- eine ausgewogene Regulierung, die Innovation nicht hemmt und KMU sowie Startups nicht überlastet
- klare Übergangsfristen und praxistaugliche Implementierungsrichtlinien
- eine enge Anlehnung an international etablierte Standards, um Wettbewerbsnachteile zu vermeiden

Eine öffentliche Konsultation fand zwischen Juli und November 2025 statt und wird in die parlamentarische Beratung einfließen.

bavAIRia wird die Rückmeldungen aus der bayerischen Raumfahrtcommunity in die laufenden Gespräche einbringen und die weitere Entwicklung aufmerksam begleiten.